

Amts- KURIER



Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dömitz-Malliß mit den Gemeinden Grebs-Niendorf, Karenz, Malk Göhren, Malliß, Neu Kaliß, Vielank und der Stadt Dömitz.



Es geht voran mit den „Wilden Bienchen“ der DRK-Kindertagesstätte Zwergenland

Mit dem Projekt „Die wilden Bienchen der DRK-Kindertagesstätte Zwergenland“ wollen wir einen kleinen Beitrag zur Erhaltung heimischer Wildbienen und Solitärinsekten leisten.

Wir haben uns für das Wildbienenprojekt entschieden, weil die wilden Verwandten der Honigbienen zwar keinen süßen Bienenhonig produzieren, doch sind es gerade die etwa 560 in Deutschland heimischen Wildbienenarten, welche als Pflanzenbestäuber unverzichtbar sind. Bereits im Frühjahr 2020 haben wir für dieses Projekt ein Hochbeet mit allem Zubehör erhalten, um eine Grundlage für die „Haltung“ der Wildbienen zu schaffen.

Auch unsere zwei großen Schattenspendler, die Pflaumenbäume, bieten eine Nahrungsgrundlage für Wildbienen und Solitärinsekten.

Eine Facettenbrille hat den Kindern und auch uns Erziehern verdeutlicht, wie eine Biene die Welt mit ihren Augen sieht. Auch Insektenkäfige, 2-Wege-Becherlupen und Dosenlupen gab es für die Kinder.

Im September 2020 wurde dann die, vom Unternehmen - Artenschutz in Franken (A. i. F.) - entwickelte Wildbienenwand mit Wildbienenmodulen und dazugehörigen Beobachtungsmodulen geliefert und auf dem Kitagelände in Tewswoos aufgebaut. Hier können wir nicht nur sehen, wie die Wildbienen in ihre Höhlen fliegen, wir können uns auch über unsere heimischen Wildbienen informieren.

Mit Hilfe einer Wildbienenstillehilfe mit Beobachtungsschublade

und den dazugehörigen Kokons der roten Mauerbiene konnten wir live mitverfolgen, wie die Bienen schlüpfen, heraus zu unserem blühenden Pflaumenbaum fliegen und sogar bei der

Paarung konnten wir die kleinen Bienen schon beobachten. Für die Kinder ist es immer wieder eine tolle Sache, die Wildbienen und andere Insekten zu beobachten und etwas über sie zu erfahren.

Nun freuen wir uns, in der Beobachtungsschublade, hoffentlich bald die roten Mauerbienen bei ihrer Entwicklung vom Ei zur ausgewachsenen Wildbiene beobachten zu können.



Textteil B:**1. Wochenendhausgebiet**

- a) Zweckbestimmung ist die Nutzung nach § 10 BauNVO
- b) Dachform kein Drempel
- c) Außenwände Holz oder Fachwerk mit Ausfachungen verputzt bzw. verblendet oder mit Verblendmauerwerk
- d) Nebenanlagen: keine oberirdischen Tanks, je Grundstück mindestens 1 Pkw-Stellplatz anlegen
- e) Der II. Bauabschnitt darf erst erschlossen und bebaut werden, wenn für den 1. Bauabschnitt alle Baugenehmigungen erteilt worden sind.
- f) **Die festgesetzte GRZ von 0,2 darf nur für Baugrundstücke herangezogen werden, die eine Gesamtläche von 500 m² nicht überschreiten. Auch bei Zusammenlegung von Flurstücken darf die zulässige GRZ von 0,2 nur zu Hauptgebäuden führen, die 100 m² Grundfläche nicht überschreiten. Ausnahmsweise kann zur Erweiterung einer vorhandenen Bebauung zwecks Modernisierung eine Überschreitung von maximal 10% zugelassen werden, wenn dadurch keine dauerhafte Wohnnutzung geschaffen wird.**

2. Freiflächen**2.1 Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern erfolgt mit**

- Hängebirke - Wildapfel - Stieleiche - Schlehe
- Vogelbeere - Rotbuche - Zitterpappel - Weißdorn
- Waldbirne - Brombeere

in Gruppen von 5 - 7 Stück.

2.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Die Flächen dienen der Sukzession ohne Nutzung.

2.3. Der Grünordnungsplan ist einschließlich der Erläuterungen Bestandteil des Bebauungsplanes und damit Satzung.

Plan Geltungsbereich der 4. Änderung des BPl Polz sowie der Veränderungsperre

Dömitz, den 01. Juli 2021

Suhr
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Neu Kaliß

über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Eldeau“ für den Ortsteil Heiddorf, Bereich an der Kirche

Die Gemeindevertretung Neu Kaliß hat mit Beschluss vom 09.12.2020 beschlossen, für das Gebiet im Ortsteil Neu Kaliß, Bereich östlich der Straße Eldeau (Gemarkung Heiddorf, Flur 1, Flurstücke 126/20, 136/1, 158 - 163 und 171 - 172) den vorhandenen Bebauungsplan in einem öffentlichen Verfahren zu ändern. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt. Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Änderung der Festsetzung von bisher MI (Mischgebiet) zu WA (Wohnen) mit Darstellung der notwendigen inneren Erschließung (Privatstraße) für die bisher nicht bebauten Bereiche.

Die Gemeinde Neu Kaliß hat mit Grundsatzbeschluss Nr. 37/05/20 vom 21.09.2020 beschlossen, im Bereich der Ortslage Heiddorf östlich der Straße Eldeau zukünftig nur noch Wohnbebauung zuzulassen und damit dem Antrag der Eigentümer auf Umplanung von Gewerbe zu Wohnen zu unterstützen. In diesem Bereich gab es bisher eine Ausweisung von MI-Flächen. Im Zuge der bisherigen Bebauung wurden überwiegend Wohngebäude errichtet, so dass der mögliche Anteil in einem MI weitestgehend ausgeschöpft ist und nur noch Gewerbevorhaben genehmigt werden könnten. Der Eigentümer der Flächen 136/20 will keine gewerbliche Nutzung mehr ausführen, er beabsichtigt die Errichtung von Wohngebäuden und will sein Grundstück dazu beräumen, neu aufteilen und intern erschließen. Dazu ist die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum BP 3 Eldeau erforderlich. Im Zuge dieses Änderungsverfahrens müssen die benachbarten Grundstücke mit überplant und als WA ausgewiesen werden, da wegen der bereits ausgeführten Wohnbebauung im Bereich der 2. Änderung des BP 3 Eldeau die Umwidmung der verbleibenden Gewerbeflächen zu WA hier baurechtswidrige Zustände hervorrufen würde. Für die Eigentümer dieser Grundstücke ergibt sich daraus kein Nachteil, die reale Nutzung wird nur planungsrechtlich klargestellt. Nach dem Verursacherprinzip muss der Investor auch diese Kosten mittragen. Der Gemeinde Neu Kaliß entstehen daraus keine Kosten.

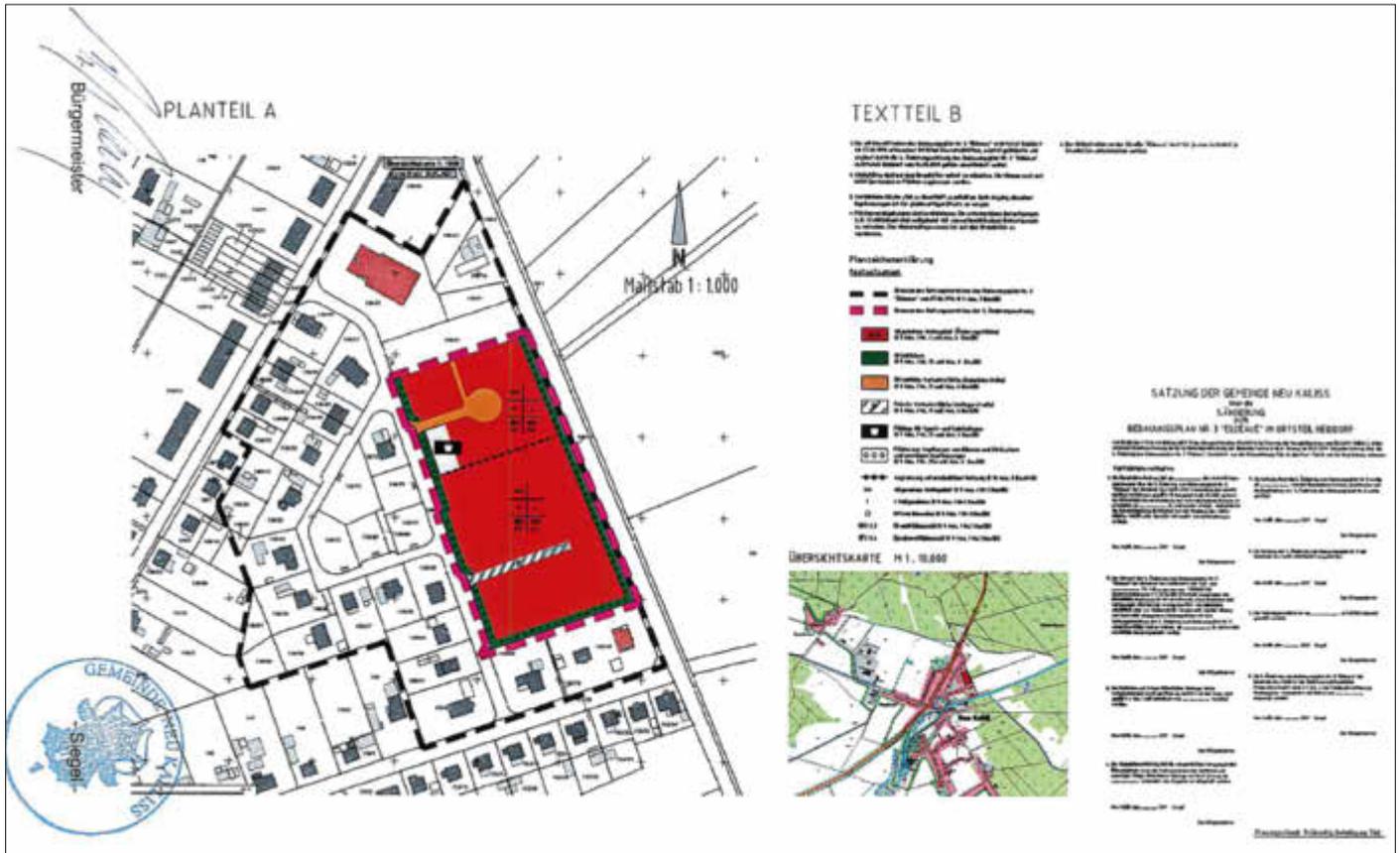
Die 5. Änderung des BP 3 kann in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Neu Kaliß, den 01.06.2021

Burkhard Thees
Bürgermeister

**Übersichtskarte M 1:10.000**

Vorentwurf des BP3 „Eldeau“ 3
5. Änderung Stand Vorentwurf 21.5.21



Helfer in schweren Stunden

pixabay.com

„Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.“

Partner des Kuratoriums
Deutsche Bestattungskultur GmbH
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Bestattungshaus HEINKE GmbH

Tag und Nacht: **(03 87 58) 35 66 35**
Slüterplatz 10 · 19303 Dömitz

E-Mail: info@bestattungshaus-heinke.de
www.bestattungshaus-heinke.de

engagiert · mitfühlend · kompetent

Schmidt- Maury
Bestattungen Elbtalau-Wendland

„Oma will ein anonymes Grab. Aber was ist mit uns?“

www.schmidt-maury.de Tel. 038758.356614

„Mit dem Tod eines geliebten Menschen verliert man vieles, niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit.“